

Handlungsfeld Solaranlagen

Solaranlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen soll dabei auch in den Ortskernen der Ortsteile von Messen möglich sein. Solaranlagen sind aber möglichst unauffällig ins Ortsbild zu integrieren.

Dabei sind denkmalschützerische Aspekte bezüglich des Erscheinungsbilds des Gebäudes, welches mit einer Solaranlage ausgerüstet werden soll, aber auch des gesamten Ortsbildes zu beachten.

Vorgaben Bund

Baubewilligungspflicht von Solaranlagen

- Das Bundesgesetz schreibt vor, dass für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung stets eine Baubewilligung nötig ist. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen (Art. 18a Abs. 3 RPG).
- Baubewilligungspflicht besteht aber ohnehin u.a. in ISOS-A-Gebieten und bei Objekten unter Bundesschutz bzw. mit Beiträgen des Bundes sowie gemäss Kapitel E-2.5 Kantonaler Richtplan in der Juraschutzzone, in Ortsbildschutzzonen sowie bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

Voraussetzungen dafür, dass Anlagen (ausserhalb oben genannten Gebieten) nur meldepflichtig und nicht baubewilligungspflichtig sind:

- Anlagen dürfen die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a RPV)
- Anlagen dürfen von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen (Art. 32a Abs. 1 Bst. b RPV)
- Anlagen müssen nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt sind (Art. 32a Abs.1 Bst. c RPV)
- Anlagen müssen als kompakte Fläche zusammenhängen (Art. 32a Abs. 1 Bst. d RPV)

Gute integrierte Anlagen

Für eine gute Integration gelten folgende Voraussetzungen:

- Die gesamte Dachfläche wird bedeckt, allfällige Restflächen werden mit gleichfarbigen Blenden bedeckt
- In die Dachfläche integrierte Anlagen
- Kollektoren werden horizontal dem Dachfirst oder der Traufinie entlang angeordnet
- Durchgehende Fläche ohne Kamine, Lüftung oder Dachflächenfenster, ausser sie sind in ein Raster eingebettet
- Bei der Kombination von Solaranlagen und Dachflächenfenstern liegt das Fensterglas auf gleicher Höhe wie die Kollektoren
- Rahmen und Kollektoren weisen die gleiche vorzugsweise dunkle Farbe ohne glänzende Flächen auf.

Auffällige und meist unerwünschte Anlagen

- Röhrenkollektoren
- Bläuliche, glänzende oder. alufarbene Kollektoren
- Einseitige Anordnung der Anlage
- Verschiedene Anlagen auf einer Dachfläche
- Auf die Dachhaut aufgesetzte Anlagen

Möglichkeiten bei geschützten Bauten

- Grundsätzlich steht bei geschützten Gebäuden das Tonziegeldach im Vordergrund, Solaranlagen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Vollflächig ziegelrote Solarmodule verwenden (siehe Bild 3 unten)
- Unauffällig in Fassade integrierte Module

Gebaute Beispiele

1 vollflächig aufgesetzte Solaranlage:



2 unauffällig in Dachfläche integrierte Solaranlage:



3 Vollflächige Solarmodule mit integrierten Dachflächenfenstern



4 Vollflächig verwendete ziegelrote Solarmodule:



5 Vollflächige Solaranlage auf Scheunendach



Bild 1, 2, 3 und 5: Asperger

Bild 4 von Homepage sses schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie